

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

13.2.1804 (No. 7)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007448)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 13ten Februar 1804.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Demnach auf geziemendes Ansuchen des Canzley- und Regierungsraths Scholz hies selbst, als Executors des Testaments der ohnlängst alhier verstorbenen vermittelten Conferenzzrätthin Christine Amalie Wolters, geb. v. Hendorff, behuf der zuzulegenden Erbtheilung des Nachlasses der Defunctae, die Edictalcitation aller, welche an sothanen Nachlaß und an die darunter befindlichen Nachlassenschaften, a) ihres im Nov. 1775. verstorbenen Vaters, des Generalkriegscommissairs Johann Georg von Hendorff, welcher Nachlaß zulezt auf sie allein vererbfället ist; b) ihres im Apr. 1799. verstorbenen Ehemanns, des Conferenzzraths, Canzleydirectors und Ritters des St. Annen Ordens, Christian Albrecht Wolters; endlich c) ihres im Febr. 1800. mit Tode abgegangenen Bruders, des Majors und Postmeisters Johann Georg von Hendorff, aus Erbrecht, oder jeden sonstigen etwaigen Grunde Anspruch machen zu können vermehren, hierdurch erkannt worden; so wird daher der Termin zur besfälligen Angabe für die Einheimischen auf den 9. Apr. d. J. und für die Auswärtigen auf den 28. May d. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens und der Präclusion, so wie zur Anführung eines Präclusivbescheides auf den 6. Jan. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung. Canzley angesetzt. Ubrigens wird hiebey nachrichtlich angefüget, daß die in dem am 20. März 1800. gerichtlich deponirten und den vorigen Monaths erdfneten und publicirten Testament und in den sich vorbehaltenen beym Depositenfchein vorgefundenen eigenhändigen cobicillartischen Nachfüßen der obgedachten Conferenzzrätthin Wolters eingesezten Erben und ernannten Legatarien sich anzugeben nicht nöthig haben.

2) Weyl. Peter Eberhard Micheelsen Wittwe, zu Delmenhorst, ist gewillet, ihren hinter der Moorstraße belegenen freyen Garten und ein Pfand Hofland in den Bremer Hfen in des Gastwirths Arxens Hause zu Delmenhorst, am 26. März d. J. verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 19. März d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierung. Canzley.

3) Wider Johann Fastje, des Rådthers Dietrich Fastje ältesten Sohn im Amte Rastede, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt. 1) Die

Ang. ist den 19. März. 2) Deduc. d. 9. April. 3) Prioritätsurteil d. 23. Apr. 4) Vergantung oder Löse d. 7. May d. J.

4) Die Herzogl. Cammer, hat, Namens der gnädigsten Landesherrschaft den, außer dem Eversten Thore belegenen, vormals Herrschaftl. jetzt der Ehefrau des Forstmeisters von Hinburg, geb. von Kaas bisher zuständigen, vorher von Hendorffschen, zwischen dem Wege und der Marschbäke liegenden adelich freyen Garten, an sich gekauft. Die Ang. ist d. 19. März d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley. Präclufv. bescheid d. 27. ejusd.

5) Die Herzogl. Cammer, hat, Namens der gnädigsten Landesherrschaft den, außer dem Everstenthore belegenen, an dem vormals von Hendorffschen, jetzt der Ehefrau des Forstmeisters von Hinburg zuständigen Garten benachbarten, vorher der Wittve des Procurator Dunler, zuletzt dem Deichgräfen Burmeister zuständigen adelich freyen Garten, angekauft. Die Angabe ist d. 19. März d. J. auf hiesiger Herzoglichen Reglerungs-Canzley. Präclufv. bescheid d. 27. ejusd.

6) Es haben alle diejenige, welche an des weyl. Jürgen Bohnenkamp zur Schwenburg Nachlassenschaft einigen Anspruch zu haben vermehren, sich damit auf den 5. März d. J. beym Herzogl. Neuburgischen Landgerichte unter Anführung und Bescheinigung der Berechtigungsgründe bey Strafe der Ausschließung anzugeben.

7) Auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Hannken und des Gastwirths Johann Hermann Schwanevedel, zu Steinhausen, als Curatoren über des Hausmanns Johann Meiners zu Feringhase, im hiesigen Herzogthume außer der Herrschaft Barel belegenen Güter, wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, im hiesigen Herzogthume außer der Herrschaft Barel wohnenden Debitoren des Hausmanns Johann Meiners zu Feringhase forderksamst an obbemelte Curatoren in qualitate qua Zahlung zu leisten, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß solche Forderungen unvorzüglich gerichtl. bezgetrieben werden.

Neuenburg, d. 11. Jannar 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Halem.

8) Carsten Wohlers, zu Neuenlande, ist gesonnen, seinen im Lande Würden belegenen Ellingshamm im Jüdiecker Felde groß 7 Erdbuchs Flächen, den er von Detmer Friedrich Ficke zu Uthlede gekauft, woran Christopher Wohlers und Johann Cordes benachbart, am 1. März d. J. in Claus Bollwinkels Aenghause zum Dattel verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 27. Febr. beym Herzogl. Lande Wäbder Amtsgerichte. Präclufv. bescheid d. 29. Febr. d. J.

9) Wann in Convocationssachen wegen Verkaufs des an weyl. Johann Hinrich Dindlage zur Oßernburg nachgelassene Grundstücke, die außer der Röttheren befindlichen Ländereyen nemlich des Fühlingchen Lan es und der Wardenburger Wsch nochmals zum etwaigen Abbot und eventuellen Ertheilung des Zuschlags am 16. d. M. im hiesigen Landgerichte aufgesetzt werden sollen; so wird welches uns daß die Vormünder des weyl. Johann Hinrich Dindlage Kindes Zimmermeister Muck und Johann Hinrich Hacke gewillet, die auf der Oßernburg belegene Röttheren mit Zubehör am 1. März im Blauenhawe verheuern zu lassen, hiemit bekannt gemacht.

10) In Concursachen des Johann Hinrich Ammermann, zu Hammelwarber Kirche ist nunmehr der Termin zur Löse auf den 19. März d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angeetzt worden.

11) In Convocationssachen wegen des von weyl. Bernhard Anton Beljehusen Erben, zu Delmenhorst, öffentlich zu verkaufenden Hauses und Ländereyen, ist in Hinsicht derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations Masse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, ein Präcl. Bescheid dafelbst erkannt.

12) Wider Claus Glüsing, zu Warschläte, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 12. März. 2) Deduc. d. 9. April. 3) Prioritätsurteil d. 23. Apr. 4) Vergantung oder Löse den 7. May d. J.

13) Johann Bunjes, zum Loyerberge, ist gesonnen, am 16. März d. J. in Gerhard Foltens Wirthshausel selbst das in Andreas Edninges Bau zu Neuenbrook belegene Land und weldes kein Pannmischel seiner Stelle sey woran Gerhard Foite, Hinrich Bunjes und Johann Dethmann mit ihren Ländereyen benachbart, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist d. 7. März d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Nicolaus Linne, zur Mohrse, hat seine daselbst belegene von Urur-Cornelius erkau-
dene Adtheren nebst Garten bey'm Siektief belegenen Lande und forstlichem Pertinentien, an
Hermann Cordes daselbst verkauft. Die Ung. ist den 12 März bey'm Herzogl. Ovelgönnschen
Landgerichte Präcl. Besch. den 19 März d. J.

15) Wann Christian von Seggern, zu Delnhorst, angezeigt, daß unterm 30 Jan. 1804.
eine den 18 Octbr. 1603 von ihm an seinen Bruder Diederich von Seggern auf 2500⁰ ausgestellte
Verschreibung ungröfftig ist; welche Post ängst abgetragen, das Document aber verlohren gegangen,
mitbin solcher Ben um ein öff. ntl. Proclam geh. en; so haben diejenigen welche an v. sagte In-
groffation einen Anspruch zu haben vermeinen, sich damit auf den 19 März d. J. bey'm Herzogl.
Delmenhorstlichen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und solche g. h. d. r. g.
zu beschweigen und soll demnächst die Tilgung sofort geschehen.

16) Es soll der Herrschaftlich, vorhin Grovermannsche kleine Garten vor dem Haaren
Thor am 17ten dieses auf drey Jahre öff. ntl. verheuert werden, und können die Liebhaber
an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr sich auf dem hiesigen Amte einfinden, die Bedin-
gungen vernehmen und heuern. Oldenburg vom Amte den 11 Febr. 1804. Zedelius.

17) Wenn die dem weyl. Kaufmann Linne zu Burhase zu $\frac{1}{2}$ und weyl. Hinrich Ja. ch
Woge usufructuarischer Pessmüller bey Burhase zu $\frac{1}{2}$ zuständig gewesen bey Burhase sitzende
de Segelen mit allem Zubehör, in dem zum Verkauf derselben auf den 19 Decbr. v. J. ange-
setzt gewesenen Termin, wegen nicht hinlänglich geschehenen Vorhs, nicht weggeschlagen wor-
den; so wird denen Kaufstütern dieses, und daß zum anderwelten Verkauf ein Termin auf
den 22 d. M. im hiesigen Herzogl. Landgerichte anberahmt worden, in welchem nach hinläng-
lich geschehenen Vorh sofort der Zuschlag ertheilt werden soll, hiedurch öffentl. bekannt ge-
macht. Ovelgönne den 10 Febr. 1804. Herzogl. Landgericht hieselbst. v. d. Loo.

18) Wenn der von Friederich Etel sen. hieselbst an Schuster Ohn in Abbhausen gesche-
ne Verkauf des in proclamatibus mit ge. achtet olim Hildebrandschen Hauses wieder rückgän-
gig geworden; indem sie sich einander denselben nachgegeben haben; so wird solches öffentl.
bekannt gemacht.

Decretum Ovelgönne in Judicio, d. 1. Febr. 1804.

v. d. Loo.

19) Wann in Concursachen des Schmidt Diederich Frühstück zur Brake, der Termin
zur Löse auf den 27. d. M. ist angesetzt worden, so wird solches hienit öffentl. bekannt ge-
macht. Decretum Oldenburg in Judicio, d. 8. Febr. 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

20) Am Montag den 20. Febr. 1804. Morgens 10 Uhr sollen dahier zu Cloppenburg
am Landgerichtsorte, folgende von den Eheleuten Mertens dahier nachgelassene Grundstü-
cke als; a) der kleine Garten bey'm Hagen zwischen Lunden und Quatmans Garten bele-
gen von 1 Schffel Saat groß ästimirt zu 50⁰ b) Die Seven Wulte Ackerland auf dem
Bohen bey Cloppenburg zu 7 Schffel Einfaat ästimirt per Schffel zu 12⁰. c) Ein
Stück auf dem Hintereiche bey Cloppenburg zwischen Buims und Wittrocks Land belegen von
3 Schffel Saat groß ästimirt per Schffel zu 12⁰. d) Ein Stück auf dem Werlte bey
Cloppenburg zwischen Zimbrins und Meyer Land belegen 3 Schffel Saat groß (wovon
jährlich an dem Meyer zu Himmelsbühren 30 Grote Schätzung bezahlt werden muß) ästimirt
per Schffel Saat zu 20⁰ dem Meist- und Letztbietenden unter a. d. dann zu eröffnen an
Bedingnissen verkauft werden, welches dem Kaufstübber zu der Nachricht bekannt gemacht wird.

ad Decretum in Judicio de dato Cloppenburg, den 9. Jun. 1804.

Beckerling Landgerichts-Secretair.

21) Der Rademachermeister Hermann Andreas Bauer hieselbst hat sein an der Haaren-
straße zwischen des Schneidermeisters Weber und des weyl. Leino herantemmers Jäger
Häusern und Gränden, belegenes halbes bürgerliche Haus, unter gewissen Bedingungen unter
der Hand an den Mauermeister Hinrich Christian Dittmanns hieselbst verkauft. Zur Abgabe
etwelcher Ans. oder Weisprüche wegen dieses Kaufs und Verkaufs ist ein Termin auf den 21sten
März bey Strafe ewigen Stillschweigens hieselbst angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 11 Febr. 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst

22) Der Conzleyrath Scholz jun. hieselbst hat sein in der Anratsstraße belegenes, von
den Wbbtischen Erben käuflich erkauendes Haus nebst Stall und Garten an den Auctions

verwalter Greserus hinwiederum verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 19. März, bey Strafe ewigen Stillschweigens, angesetzt. Oldenburg vom Rathhause, d. 9. Februar 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23) Der Buchdrucker Stalling hieselbst hat sein in der Mottenstraße belegenes Haus, woran die Erben des weyl. Regierungs-Advocaten Weindorff und der Kunstdrechsler Jung mit ihren Häusern benachbart sind, an den Grobbäcker Berend Kruse unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 20. März, bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg vom Rathhause, d. 10. Februar 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

F o r t s e t z u n g

der Liste von den seit 31sten März 1765, als dem Tage der Errichtung der Brandversicherungs-Societät in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Varel abgebrannten Gebäuden.

Unterm 31sten December 1802 war die Assurationssumme der abgebrannten Gebäude, mit Einschluß 10 \times C wegen des Speichers bey der Pastoren zu Wardenisch, 431 \times C 50 gr. wegen Christian Anton Büfings Haus zum Oldenbrock, auch 15 \times C wegen Dierk Paradies Haus zu Wardenburg in Folge der erst in diesem Jahre desfalls erfolgten Nachrichten 231,090 \times C 39 $\frac{5}{10}$ $\frac{2}{10}$ gr. wovon nach den nähern Taxationen abgehen: a. der Mühle zu Eisfleth 372 \times C 31 gr. b. des Jürgen Rohlf's Haus zu Sürwürden 12 \times C 36 gr. macht 384 \times C 67 gr. — bleibt 230,705 \times C. 44 $\frac{1}{2}$ gr.; wogegen wegen folgender bleibährigen Brandschäden hinzugehen; Januar 23. Speicher des Johann Berend Deharde zum Kühlen im Großenmeer No. 16d (574) 400 \times C. April 7. Haus des Hinrich Gerhard Freese zu Wardenburg, No. 60a. (137) 300 \times C. Juni 20. Haus des Dierk Witte zu Hurrel, No. 44 (3104) 300 \times C. Jul. 21 Haus des Anton Schnitter zu Eyhausen, No. 10a (393) 200 \times C. und $\frac{3}{4}$ Speicher oder Viehstall desselben, No. 10b (394) 6 \times C 48 gr. Jul. 26. Haus des Johann Wessels zu Oldenbrock Niederort, No. 8a (13) 4800 \times C und $\frac{1}{2}$ Korn- und Backhaus desselben, No. 8b (15) 100 \times C Jul. 29 $\frac{3}{4}$ Stall des Diedrich Buhemann zu Warfleth, No. 36 (263) 100 \times C. August 2. $\frac{1}{10}$ Speicher der Gerd Rabben Wittwe zu Halstrup, No. 1c (3) 45 \times C. August 10. Haus des Gerd Pannemanns Ehefrau zu Lehinden No. 8a (415) 550 \times C. Im August $\frac{1}{2}$ Speicher des Hermann Dinklage zu Orielake No. 1c (946) 50 \times C. September 6 Haus auf dem Hochgräflich Bentinckschen Vorwerk zu Roddens, No. 5a (17) 1980 \times C. und $\frac{1}{10}$ Schweinestall oder Koven haben, No. 5b (18) 2 \times C 36 gr. October 2, Haus des Hinrich Martens zum Wohlenberge, No. 50 (68) 250 \times C. October 11, Haus des Arp Janssen zu Schmalensleth, No. 35 (361) 290 \times C. October 19, Haus des Gerd Hajen zum Eckfleth, No. 34 (940) 130 \times C. von der derzeitigen Beschädigung des Otto Rasteden Haus mangelt noch das Nähere. November 4, Haus des Piete Hinrichs zum Stollhammerbeich No. 28b (47) 150 \times C. December 7, Haus des Johann Gerhard Poppehanken außer dem Eversten an der Hunte No. 21a (761) 1050 \times C. — Summa 241,409 \times C 56 $\frac{1}{2}$ gr.

Oldenburg, den 31sten December 1803.

Erdmann.

1) Beym Amtsgericht zu Varel ist über die Güter des Tischlergesellen Anton Bruncken hieselbst, nachdem derselbe sich deren Verwaltung freiwillig begeben hat, eine Curatel angeordnet, und der Bäcker Johann Christian Müller Häusling zu Varel an der neuen Straße, als Curator bestellt, und demnach dem Johann Anton Bruncken die eigenmächtige Verwaltung seiner Güter und alles Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden. Es sind auf solcherhalben die erforderlichen Proclamata erlassen, durch welche zugleich ein präclufischer Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an mhrgedachten Johann Anton Bruncken und dessen Haabe und Güter auf den 14 März d. J. angesetzt ist.

2) Am Montage den 20 d. M. Nachmittags 1 Uhr läset der Kaufmann Johann Hinrich von Lungen zu Varel, in des Gastwirts Steffen Hause daselbst, 6 Fässer Zucker, welche mit dem Schiffe the Ann, Capitain John Harper, beschädigt angebracht worden, für Assuradeurs Rechnung öffentlich meistbietend verkaufen. Der Zucker kann am gedachten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr besehen werden.

Zweite Bekanntmachung.

Oldenb. Ldg. 1) Wegen der von den Wöbblenschen Erben und Berend Wellmann an Joh. Hinr. Dannemann jun. verkauften Ziegeley. - Aug. d. 22. Febr. 2) Verkauf der zur Deltjenschen Stelle gehdrigen 8 Fäcke und des davor liegenden Saatländes d. 25. Febr., Aug. d. 15. Febr. Ovelg. Ldg. Wegen des von Dierk Gerdes und dessen Ehefrau an Claus Falkens Wittwe verkauften Kdtherhauses, nebst Kockenwärf und sonstigen Gründen und Per-
 continenten, Aug. d. 20. Febr. Präclustobescheid d. 27. ejusd. Delmh. Ldg. Wegen des von Hinr. Ahrens an Hermann Weblers verkauften Heuerhauses mit 18 Scheffel Saat Landes Aug. d. 20. Febr. Oldenb. Nigstr. 1) Wegen des von wehl. Auktionsverwalters Eli Wittwe an den Tischler Freim. i ter Joh. Mich. Maurer verkauften Hauses, Aug. d. 24. Februar. 2) Wegen des von dem Bürger und Nachtwächter Leopold Laarsen an den Mousquetier Fried. Hermanns verkauften Hauses, Aug. d. 18. Febr.

II. Privatsachen.

Da Religion der Grund aller wahren Beruhigung und menschlichen Glückseligkeit ist, und vernünftige Geschöpfe ohne wahre Verehrung eines höheren alles leitenden Wesens nie ihres erhabenen Ziels würdig und fähig werden können, nun aber keine uns zu diesem Ziele führende Verehrung und Liebe Statt findet, ohne wahre Erkenntniß der Bortrefflichkeit und Liebenswürdigkeit des von uns zu verehrenden Gegenstandes, und da es zweytens hauptsächlich auf die Art und Weise des Vortrages beruhet, daß der Mensch, und vorzüglich die Jugend, eher, leichter und gründlicher zur Erkenntniß der ihm zu seinem Heile unentbehrlich nöthigen Religionswahrheiten gelange, so dient hiemit allen Religionslehrern zur Nachricht, daß nunmehr der erste Theil des so lange und sehnlichst erwarteten Christenlehrbuchs vom Professor Overberg im Druck erschienen, und der zweyte bald folgen werde. Alle, die das Glück hatten, den soht unvergleichbaren Vortrag dieses außerordentlichen Lehrers zu hören, und mit diesem höchstverehringwürdigen Manne näher bekannt zu seyn, einem Manne, der in wahrer Hinsicht in Betreff seines wissenschaftlichen Characters unter die ersten uners mit so vielem Lichte und Aufklärung, aber leider gar zu oft mit falscher und mißverstandener Aufklärung prahlenden Zeitalters gehdrt, so wie er in Betreff seines moralischen Characters gewiß unter die wenigen Edeln und Unbefleckten unsrer Tage zu zählen ist, einem Manne, der im ächten Sinne tolerant, aber auch keine Menschenfurcht kennt, wann aus Pflicht der Wahrheit das Wort zu sprechen ist, einem Manne, dem als wahren und ächten Christusverehrer und Nachfolger nichts so sehr als die ewige Wohlfahrt aller Menschen am Herzen liegt, der (wie ein göttlicher Paulus den Römern sagte: ich bin anher gekommen, um euch etwas geistlicher Gaben mitzutheilen, um euch zu stärken) allen sagt: ich habe geschrieben, um euch etwas geistlicher Gaben mitzutheilen, um euch zu stärken im Glauben an das uralte immer ebendasselbe einzige, gleich der menschlichen Natur unveränderliche, schlichterdinge unvergleichbare göttliche Evangelium Christi, um euch zu stärken in der Liebe des allein Liebenswerthen, in der Gedult und im Gebete; alle, sage ich, die diesen verehrungswürdigen Mann näher kennen, und denen das neulich im Druck erschienene Werk bekannt, werden gestehen und gestehen müssen, daß es völlig das sey, was man sich mit Recht von diesem großen Manne versprechen konnte, daß es sich nicht nur durch eine besondere Methode von allen bisher bekannten Christenlehrbüchern besonders unterscheidet, sondern auch bey der möglichsten Kürze alle an Vollständigkeit und Deutlichkeit unvergleichlich übertrifft. Der ganze religiöse Unterricht ist darin in 4 Hauptstücken oder folgenden Fragen ganz nach Socraticcher Methode abgehandelt, wovon die drey ersten Hauptstücke im ersten Theile vorkommen. — Das erste Hauptstück handelt vom Daseyn Gottes und dessen Eigenschaften. Wer ist derjenige, der uns das Leben gegeben? zweytens, wozu hat er uns das Leben gegeben? drittens, was hat Gott gethan, um uns zu unserm Ziele zu verhelfen? viertens, was müssen wir thun, um zu unserm Ziele zu gelangen? Aus diesen 4 Hauptstücken besteht der ganze Unterricht, ganz in Socraticcher Methode abgefaßt, welche Lehrart um desto vorzüglicher von jener bisher gebräuchlichen ist, weil in dieser das Kind bloß zum Auswendiglernen gehalten wurde, wodurch lediglich das Gedächtniß der Kinder unnützerweise gemartert, das Kind bloß aus dem Gedächtniß antwortete, ohne im geringsten zu verstehen, was es dem Lehrer antwortete. — Nach der Socraticchen Methode wird aber nicht blos das Gedächtniß der Kinder auf eine nützliche Art gelübt, sondern vorzüglich der Verstand aufgeklärt, weil das Kind hier stets dem Lehrer in Gedanken folgen, genau den Zusammenhang der Sache einsehen muß, um auf das ihm vom Lehrer Vorgetragene antworten zu können, wodurch, wie ein

jeber leicht einsteht, nicht bloß unnützerweise das Gedächtniß angehäuft, sondern die Aufmerksamkeit befördert, das Kind im Denken geübt, und so der Verstand aufgekärt wird. Zweitens hat die Socratiche Methode dem großen Vorzug vor der alten, daß das Kind hier durch genaue Vergleichung der Sache und passende Beispiele dem Verstande gleichsam die Antwort in den Mund gelegt wird, und, ohne noch vorher eine klare Idee von der Sache gehabt zu haben, gleich zu antworten im Stande sey. Hieraus läßt sich aber leicht erweisen, ob diese Methode in Rücksicht des Lehrers leicht oder schwer sey, und ob ein Schullehrer der gemeinen Classe auf den Bauernschulen in den Lehrern Stolpenburg und Weiche derselben der Art Meister werden könne, daß er sie mit Nutzen und Mühen getroffen werden, daß auch endlich dieser Classe von Menschen eine hellere Sonne der Erkenntniß der ihnen unentbehrlichsten Wahrheiten leuchtete. Dies wenige wird genug seyn, einen jeden treuen und rechtschaffenen Lehrer, dem die Wohlfahrt der ihm Anvertrauten einigermaßen am Herzen liegt, hierauf aufmerksam zu machen, und zu erwecken keine Mühe und Beschwerde zu scheuen, um diese in aller Hinsicht vorzügliche und unvergleichbare Lehrart mit allem Fleiße nach seinen Kräften zu befördern und Aemtern zu machen.

1) Des zweyten Bandes 7tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche verlanbt. Es enthält: 1) Die Fahrt nach Wangeroge, oder naturhistorische, ökonomische und mercantillische Fragmente über die Seefahrt, besonders der Herrschaft Jever und des benachbarten Districteslandes, von K. 2) Eine Geschichte zur Warnung (einestheils aus dem Amte Wechte). 3) Anträge, die Todtenlisten betreffend. 4) Bemerkungen und gesammelte Erfahrungen über das Anbauen auf Heiden. Diefelben, so noch substituiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Por- Buchdrucker Stalling.

2) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Gramer in Wechse, Körner in Delmenhorst, Hinners in Glosfeth, Ruperts in Neuenburg, Busch in Berne, so auch bey dem Buchbinder in Stolpenburg und dem Küster in Ebnungen ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1804. Das ungebundene Exemplar zu 24 gr. in Gold, worin außer der gewöhnlichen Kalender: Arbeit folgendes enthalten: 1) Das Durchlauchtigste Herzogliche Hofkämmerliche Gesamtministerium gehöria. 2) Hofetat Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lüneburg, Herzogs Wilhelm zu Schl. swig. Hofkämmerliche im Herzogthum. 3) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 11. November 1802 bis zum 14. December 1803 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. 4) Von der Vogtey Wästenland im Herzogthum Oldenburg, (Beschluß). 5) Urtheilungen. 6) Gerichtstage und Revisionen der Regierungscanzley, des Consistoriums und kammerrichterlicher Untergerichte; so auch Sessionstage der Sammel- und des Generaldirectoriums des Armenwesens. 7) Auszug aus den Stempelpapierverordnungen. 8) Melienzeiger für das Herzogthum Oldenburg und anorärzliche Verordnungen. 9) Auszug aus den Verordnungen der Taxe wegen der Probmannszuführen oder Extrapolle auf den Hauptaktionen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Xpen. 10) Fahrkräfte und Fahrkräftere. 11) Postzeiger. 12) Verzeichnisse für das Jahr 1804. 13) Schluß der Taxe und Sperrtaxe summt was an Sperrgelde bezahlt wird. 14) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte. — Ungebundene Exemplare hat der Buchdrucker Stalling in Commission zu verkaufen.

3) Der Hausmann Hinrich Gerdesen zu Niens läßt mit gerichtlicher Bewilligung verschiedene Mobilien und Meubentien, als 20 Stück Hornvieh, worunter 25 milchende Kühe, 6 zeitige Starcken, 3 zweyjährige Ochsen, 6 Kinder, worunter 2 Bullen, 5 Zugpferde, wovon 2 trächtige, 2 Füllcu, einige Schaaf und Schweine, worunter eine Sau mit Fellen, sodann 4 Wagen, wovon 2 beschlagen, 3 Pflüge, 5 Egden, 1 Staubmühl, 6 Milchkessel, 1 Feuerkessel, 4 vollständige Betten, und sonstiges Haus- und Ackergeräth; Ferner einige Kisten Früchte, als Nocken, Gersten, Bohnen und Haber, am 29. Februar in seinem Hause öffentlich meistbietend durch den Auctionsrevolver Kumpf verkaufen.

4) Wenn Herr Garnhusin gewillet ist, 17 zeitige Kühe, 2 bito Quenen, 3 zweyjährige Ochsen, 8 Kuh- kinder und 1 Rindbullen, 10 Zugpferde, worunter 2 schwarze egale vierjährige mit einem weißen Hinterfuß, 1 schwarzes dreijähriges mit weißem Hinterfuß, 1 hellbraunes sechsjähriges mit Blessen, 3 trächtige Stuten, 3 zweyjährige, davon 2 fuchshaarig und 1 schwarz, 2 Mutterfüllen, rothbraun mit 1 weißen Hinterfuß, und 1 fuchshaariges mit Blessen, 6 Schaaf, 2 trächtige Schweine, 4 Wagen, worunter 2 beschlagene und 1 weispurriger, 2 gute Egden, etwas Pferdegeschir, und 1 Staubmühl; ferner 14 kupferne Milchkessel, 2 bito Feuerkessel wie auch einige Wäfen, Eimer, Feuerkübel und 1 Kesselnben, dazu noch einige Betten, Stühle, Tisch, als Nocken, Gersten und Bohnen öffentlich verganten zu lassen; als wird solches hiedurch bekannt gemacht und können Liebhaber sich am 27. Februar in seinem Hause zum Abbehauser Greden einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

5) Gerhard Topfen läßt am 8. März in seinem Hause zu Sombelhausen 20 milchende Kühe, 5 zeitige Starcken, 1 zweyjährigen Bullen, 8 Kuderinder, 7 Pferde, wovon 3 trächtig und 1 Fuchswallach mit weißem Zeug mit Tritt und Pferdegeschir, 1 Wäpfe, 2 Pflüge, 2 Egden, 1 Staubmühl, 1 beschlagen, 1 Weispurriger mit Zubehör, 85 große Milchbaljen, 1 eisernen Ofen, 5 Betten, 1 kupfernen Feuerkessel, 2 Feuerkessel, 2 Mastelken, einige Fruchttonnen, Spiegel, Stühle, Tische, Stühle und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.

6) Gerhard Abbels läßt am 18. Februar in seinem Hause zu Nohentkirchen 10 zeitige Kühe und Quenen, 1 güste Duene, 2 zweijährige Ochsen, 1 Kuhreind, 1 Rindbullen, 3 dreijährige Pferde, als 1 schwarze Stute, 1 rothschimmlichter Wallach, 1 Fuchsstute mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Wagenstühle, verschiedenes neues Pferdegeschir, 1 großen Kleiderschrank, 1 Schlaguhr, 2 neuen Butterkarne, 1 großes eichenes Stückschloß mit eisernen Länbern, verschiedene Baulärberformen, einige Seiten Speck, einige Fuder gutes Heu, einige Stühle und sonstige Sachen, öffentlich meistbietend verzeren.

7) Wenn Friedrich und dessen Sohn Gerhord Haber gewillt sind, 30 milchende Kühe und Quenen, 7 dreijährige und 6 zweijährige Ochsen, 9 Kuh- und Ochsenrinder, 1 dreijährigen schwarzbunten Bullen, 1 dito zweijährigen, 4 Pferde, als 1 vierjährigen rothschimmlichten Wallach mit Blessen und 2 egalen weißen Hinterfüßen, 1 gelbbraune vierjährige Stute, 1 dito achtfährige mit Blessen und 2 egalen weißen Hinterfüßen, 1 schwarze sechsfährige Stute, 5 Hengstfellen, als 2 egale gelbbraune mit Blessen und 1 weißen Hinterfuß, 1 dito ohne Zeichen, 1 schwarzen mit Blessen und 1 weißen Hinterfuß, 7 Schweine, worunter 2 trächtig, 3 trächtige Schaaf, 2 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 1 beschlagene Wagen mit Kuffach, 1 Rheinischem Schlitten, 1 hölzernen Schmelofen, nebst allerhand Haus- Acker- und Mithgeräth öffentlich meistbietend verganten zu lassen; als können Liebhaber sich am 24. Februar in ihrer Behausung zu Noorsee einfinden.

8) Der Hausmann Gerhard Wilhelm Arzopp zu Langwarden läßt mit gerichtlicher Erlaubniß nachstehende Mobilien und Novantien, als 15 sehr gute junge milchende Kühe, 5 zweijährige und dreijährige Quenen, 3 zweijährige und 1 dreijährigen Ochsen, 1 zweijährigen braunbunten Bullen, 1 jährigen dito, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 4 gelbbraune Mutterpferde mit Blessen, worunter 1 trächtig, 2 Schweine, wovon 1 trächtig, 3 fast neue Wagen, worunter 2 beschlagene, 2 Pflüge, 4 Egden, 1 mit Eisen beschlagener Schitten, 1 Wippe, 1 Staubemühle, 1 Fruchttrape, 4 kupferne Milchkeffel, 1 Feuerstiel mit Dreyfuß, und allerhand sehr gutes Pferdegeschir. Ferner 4 gute vollständige Betten, verschiedene Stühle, Tische und Schränke, auch 40 Milchbalsen, etliche Kübel, 1 große Butterkarne, 12 große und 8 kleine Wassereimer; sodann ungefähr 5 Last Fruchte, als Kocken, Gersten und Haber, auch sonstiges sehr gutes Haus- und Ackergeräth, am 5. März in seinem Hause öffentlich meistbietend durch den Auktionsverwalter Kumpf verganten; wobei zur Nachricht dient, daß das milchgebende Vieh ohne, das güste aber für ein billiges Futtergeld ungefähr bis Montag sehn bleiben kann.

9) Eübbe Willars ist gewillt, 48 Stück Hornvieh, als 24 tiebige Kühe und Quenen, 3 güste Kühe, 6 dreijährige Ochsen, 5 dito zweijährige, 10 Kuh- und Ochsenrinder, 2 Pferde, 6 Schweine, 1 beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden, einige große Milchbalsen, 1 große Butterkarne, 1 Hausuhr mit Raffen, 2 eiserne Defen, einige Seiten Speck und sonstiges Haus- und Ackergeräth am 3. März in seinem Hause zu Eenshamm öffentlich meistbietend verganten zu lassen, und wird noch nachrichtlich bemerkt, daß die Ochsen bis Montag gegen ein billiges Futtergeld aufgefuttert werden können.

10) Die Pächter der Herrschaftlichen Oberahnischen Felder, Dietrich Beckhusen und Gerh. Folte zu Loyersberge, wollen annehm Vieh- und Pferde darauf künftigen Sommer annehmen.

11) Die Kaufleute Holtshusen, Iken und Wedomeyer sind gewillt, weyl. Johann Kfmanns zu Burhase belegen großes Wohnhaus mit ungefähr 12 Zäken theils Pflug- theils grünen Vänderehen, auf 3 Jahre von Montag d. 3. bis dahin 1807 after zu verheuren. Zu dem Ende wird nachrichtlich bemerkt, daß die Vänderehen in sehr gutem Stande sich befinden, und daß das Haus nicht nur zur landwirthschaftlichen Nahrung, sondern auch vorzüglich zur Handlung eingerichtet sey, welche auch seit langen Jahren mit dem besten Erfolg darin getrieben worden. Die Heuerlustigen wollen sich daher baldmöglichst bey dem Kaufmann Iken zu Burhase einfinden und mit demselben zu contrahiren suchen.

12) Gerh. Schöbbers Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, ist gewillt, in ihrem Hause zu Hartwarden am 5. März den beweglichen Nachlaß ihres weyl. Ehemanns, als 8 milchende und 2 güste Kühe, 1 Kuhreind, 2 Milchläder, 30 Milchbalsen, 3 Butterkäfen, 1 Bette, Tische, Stühle und sonstige Sachen öffentlich verganten zu lassen.

13) Johann Cordes Kinder Vormund, Silbert Müller, ist gewillt, im Sterbehause zu Ulsen am 14. März seiner gedachten Vapillen Erblassers beweglichen Nachlaß, als vornehmlich 1 Kuh, 1 silberne Taschenuhr und sonstiges Silberzeu, 1 Schlaguhr, etwas Heu, 6 Last etliche Tonnen weissen und 2 Tonnen schwarzen Haber, 20 Tonnen Garsten, $7\frac{1}{2}$ Tonnen Kocken, 2 Tonnen 5 Scheffel Weizen, 2 Kleiderschränke, 1 Schreibpult mit Auflegeschrank, 1 Bette, Tische, Stühle und sonstige Sachen, öffentlich verganten zu lassen.

14) Gerh. Schilt ist gewillt, am 12. März in seinem Hause zu Ulsen 18 zeitige Kühe und Quenen, 5 Kinder, 1 Rindbullen, 1 dito dreijährigen, 5 Pferde, worunter 2 trächtig, 1 zweijähriger Mehrenschimmel und 1 zweijähriger Tauerfaria, 2 beschlagene Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, etwas Heu und Stroh, und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten zu lassen.

15) Weyl. Johann Digen zur Mürwarder Burmeide Tochter Vormund, Gerhord Wilm im Kholph zu Langwarden, hat am Montag ungefähr 200 Rthlr. Vupillengelder gegen billige Zinsen zu verleihen.

16) Der lebende Jurat Kollens zu Blexen hat auf Montag 500 Rthlr. Kirchencapital gegen gehörige Sicherheit zu verleihen.

17) Pito Matjen in der Stollhammer Wisch hat 2 ganz gute Pferde, wovon das eine trächtig, 1 Füllen, 2 milchende Kühe und 1 beschlagene Wagen aus der Hand zu verkaufen.

18) Von weyl. Organist Busch in Blexen Kinder Geldern sind sofort 275 Rthlr. Gold zinsbar zu verleihen. Bey dem Vormündern Organist Busch in Stollhamm und Gajo Christian Böger in Einswarden ist das Nähere zu erfahren.

19) In einer Handlung auf dem Lande wird ein Bedienter gesucht, der gleich antreten kann. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

20) Hinrich Christoph Ostenborff will seine jetzt von ihm bewohnte zu Heeringen belegene Hofstelle mit ungefähr 38 Büden Landes alter Maasse, auf Maytag 1805 anzutreten, aus der Hand verheuern.

21) Hinrich Lütken zum Holzwarder Altendieck hat für seine Pupillen, weyl. Wilhelm Ulbers Kinder, sofort 600 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

22) Der Commandirergeant Runkhaver in der Kurwickstraße hat eine Stube mit Schlafkammer und Küche unten an der Straße, sogleich oder auf Ostern, zu vermieten.

23) In aller Eile, wichtiger Geschäfte halber, mußte ich einige Zeit außerhalb Landes verreisen. Bey meiner Zubauerkunft erfuhr ich aber leider, daß man wenig Vertrauen auf meine Redlichkeit gesetzt, wodurch mein guter Name und Credit sehr gekränkt und geschwächt worden ist. Alle meine Freunde und Gönner bitte ich daher, sich nicht durch solche fälschliche Gerüchte irre leiten zu lassen, vielmehr nach wie vor mich mit ihrem Zuspruch und Aufträgen zu beehren. Ich verspreche ihnen neumodische seine Arbeit, prompt und für billige Preise. Vorläufige.
F. Funk, Gold- und Silberarbeiter.

24) Ein junges Mädchen, ungefähr 22 Jahr alt, von guter Abkunft, welche mit der Wäsche umzugehen weis, auch gut in Weiß nähen und Kleider nach der neuesten Mode machen kann, welches sie in Bremen bey einem Schneidermeister gelernt, wünschet als Jungfer bey einer Herrschaft Condition, die sie zu aller Zeit antreten kann. Nähere Nachricht giebt der Schreiber Wulfers bey der Wittwe Erdmann in der Mühlenstraße.

25) Der Kirchenjurist Johann Friederich Hauerten zu Glöfeth hat von den daßigen Kirchenmitteln sofort 104 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

26) Johann Martens zu Colbeweh warnt einen jeden, sich eines Fußpfades auf den Höhenäckern zu bedienen, weil dadurch der Acker zertreten und die Gräben zugebeht werden, und er die Contravenienten gerichtlich belangen wird.

27) Wer in das Wochenblatt hat lesen lassen, daß Johann Berend Lohorst bey der Jahder Langenstraße, Reiners Abthery oder sogenannte Lütken's Stelle mit Grasung und Futter für 4 Kühe, nebst gutem Acker und Dorfmoore, im Hollenhagen belegen, verheuern wolle, hat die größte Unwahrheit gesagt und hätte er seine Acker wohl besser gebrauchen können.
Johann Berend Lohorst.

28) Es soll die hinter dem Vorwerk vor dem Haarenthor belegene seit langen Jahren im Grünen genutzte Weide in diesem Frühjahr gebrochen und mit Leinsamen beäet werden; diejenigen, so Leinsamen darin säen zu lassen gewillt sind, können sich bey dem Aeltermann Schwarz meiden.

29) Die Rathsverwandtin Höpfen hat ihr kleines Haus in der Haarenstraße, dicht an Kaufmann Uebels Haus, so jetzt von Müller bewohnt wird, zu Michaelis anzutreten, zu vermieten.

30) Bey mir sind zu haben: Taschenbuch für Hauschreier, Aerzte und Oeconomen, von Niemann, 1804. 1 Rthlr. Vertraute Briefe aus Paris, geschrieben in den Jahren 1802 und 1803, von Reichardt. 2 Bde. 1804. 3 Rthlr. Schellings Lehre, ob: das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, dargestellt von Köppen, nebst 3 Briefen verwandten Inhalts von F. G. Jacobi 1803. 1 Rthlr. 12 gr. Caubins allgemeiner Briefsteller, nebst einer kurzen Anweisung zu verschiedenen schriftlichen Aufsätzen für das gemeine bürgerliche Geschäfteleben. 1804. 54 gr. Taschenbuch für patriotische Bürger, von Kapf. 1804. 24 gr. Neues vollständiges Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Taschenörterbuch mit hinzugefügter Aussprache, Accentuation u. von Schade. 2 Theile. 1 Rthlr. 63 gr. Taufbuch für christliche Religionsverwandte, oder auf Beobachtung und Befehl gegründeter Unterricht über alle Gegenstände, welche die Taufhandlung sowohl in kirchlicher als bürgerlicher Hinsicht betreffen, von Schenk. 1803. 1 Rthlr. 60 gr. Die Fleischdenomir, oder vollständiger Unterricht, das Mind- Schweine- Schaaf- Ziegen- und Ferkelvieh, wie auch Fische, zu mästen, ihr Fleisch einzufalten, einzupökeln, einzubeizen, zu mariniren, Würste daraus zu machen u. von Breitenbach. 1804. 1 Rthlr. 24 gr. Lehren der Weisheit und Tugend in ausländischen Fabeln, Erzählungen und Liedern, ein Buch für die Jugend, von Wagner. 4. Aufl. 1804. 24 gr. Abhandlung über die Erziehung, Pflege und Schnitt der Obstbäume am Spalier und als Pyramiden, von Siedler. 1803. 54 gr. Mein Glaube über einige Grundwahrheiten der heiligen Schrift, zur Belebung und Stärkung des christlichen Sinns, in 17 Predigten, von Lachmann. 1803. 48 gr. Schluß.

31) Mit einem complete Pelzlager, als Muffen, Palatine, Pelzschuhe für Herren und Damen, große und kleine Handschuhe mit und ohne Finger, Futter unter Pelze, Besätze um Pelze, seidene Matten, alles zu billigen Preisen empfehle ich mich bestens. Auch habe ich noch eine gute Hautthüre mit Schloß und Hängen zum billigen Preise zu verkaufen.

32) Die Vormünder über weyl. Herm Otto König Sohn, Hinrich Renken und Johann Friedrich Wening, haben für ihren Pupillen um Maytag 400 Rthlr. Gold zinsbar zu verleihen und können bey dem lebenden Vormund Renken zu Ißens in Empfang genommen werden.

33) Daß in meiner Apotheke nicht allein das graue Hirschfeldtsche Zahnpulver (wie in Nr. 6. d. Anz. kurz abgedruckt worden) sondern auch das rothe Hirschfeldtsche Zahnpulver zu den angezeigten Preisen zu haben ist, habe ich hiemit anzeigen wollen. Oldenburg.

34) Es hat jemand in seiner Bibliothek das Buch: Des Jacintos gefunden, ohne zu wissen, wie es dahin gekommen. Der Eigenthümer kann es in der Expedition in Empfang nehmen.

35) Der größte Theil derjenigen in der Vogtey Holzwarden, welche Accise zu bezahlen haben, sind zur Zeit noch im Rückstande; ich erinnere alle nochmals daran, wobey ich bemerken muß, daß die, welche in der Nähe von Brake wohnen und ihre Getränke von daher geholt haben, wie auch diejenigen in Dvelgönne, welche dergleichen ebenfalls in Brake und auf dem Neuenhamm gekauft haben, fast ohne Ausnahm, und theils von mehreren Jahren noch die Accise zu berichtigen haben. Strohausen.
Hoffmann.

(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 7. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 13ten Februar 1804.

- 36) Weyl. Peter Anton Kentemanns zum Buchaser Mittelbeich Kinder Vormund, Hinr. Peters daselbst hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillen weyl. Erblassers beweglichen Nachlaß, bestehend besonders in 2 milchenden Kühen, sobann einigem Silber, Zinn-, Messing- und Kupfergeräth; ferner einigen Manns- und Frauenkleidungsstücken, 2 Baden, 1 Stühlgueene, 1 eisernen Ofen, einer Schlaguhr, einigem Milch- und verschiedenem Hausgeräth am 25. Februar im Sterbehause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- 37) Es steht ein sehr schönes Fortepiano für einen billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht geben der Advocat Victoris und der Registrator Siebenburg in Barel.
- 38) In der von mir seit einigen Jahren übernommenen berühmten Saathandlung der weyl. Wittwe Ruck sind jetzt wieder nach sorgfältiger Auswahl von allen nur möglichen ausländischen frischen und neuen aufrichtigen Englischen, Holländischen, Deutschen und mehreren andern Garten- und Gemüse- Kräuter- Klee- und Blumenkörnern zu haben, und daher zu allen Zeiten, sowohl in großen als kleinen Parteyen um die billigsten Preise zu verkaufen. Ich hoffe, daß ich mit einem fleißigen Zuspruch werde beehrt werden. Die Preisencourant wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelber werden Postfrey erbeten.
bey Henrich Wilhelm Koch auf der Kieffstraße in Bremen.
- 39) Von weyl. Candidat Gerdes Kinder Mitteln sind jetzt einige 100 Akthe, und auf Maytag p. p. 2800 Akthl. bey den Vormündern Johann Nicol Müller in Stollhamm, oder bey Eiterd Gerhards Ahhorn in Moorsee gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu erhalten.
- 40) Am 6. Februar ist mir ein ziemlich großer dunkelbrauner Hund, welcher einen abgekürzten Schwanz, lange hängende Ohren wovon die Spizen abgeschnitten, entlaufen. Wer mir denselben wieder liefert, erhält eine gute Belohnung. Buchase. Gerhards Kostamp.
- 41) Ein an einer guten Gegend bey Stadt bequem eingerichtetes Haus, worin 3 Stuben mit Ofen, eine sehr gute helle Küche, hinlänglicher Bodenraum und hinter dem Hause ein Platz, worauf eine Pumpe und ein kleiner Stall befindlich, ist auf Ostern zu verheuren. Nachricht in der Expedition.
- 42) In meinem Wohnhause auf dem äußersten Danm habe ich eine Stube mit einer hellen Küche und Bodenraum um Ostern d. J. zu vermietzen. A. W. Meyerholz.
- 43) Der Tischlermeister Gottlieb Tritting zu Bockhorn hat 2 eichene Kleiderschränke, oben mit Gallerie, und 3 Dugend Stühle zum Verkauf stehen.
- 44) Der Zinngießer Baumann hat die schon mehr bekannt gemachten Kirchenstellen in St. Lamberti und Nicolai Kirche annoh zu vermietzen.
- 45) Es wird auf Ostern oder Johannis ein Bursche gesucht, der Lust hat die Zinngießerey zu erlernen; man wendet sich deshalb in Portofreyen Briefen an den Zinngießer Baumann in Oldenburg.
- 46) Der Kammermacher Moddick hieselbst macht bekannt, daß er onjeko einen guten Vorrath von neu-mobilschen Haarfämmen habe; auch kann er sie mit allerhand Figuren und Farben, wie sie bestellt werden, liefern.
- 47) Anton Theilen zu Neuenburg ist gewillt, die Mohrsinger Mühle bey Abbehausen, auf May anzuhacken, zu verheuern.
- 48) Erb Diebe und Cons. lassen am 22. Februar in Schwartings Wirthshause zu Ohmstede ihre daselbst belegene Lütbes Bau stückweise, öffentlich meistbietend verheuern.
- 49) Am 23. Februar Nachmittags 1 Uhr läßt der Hausmann Hinrich Maes zu Burwinkel 12 tiebige und güste Kühe und Quenen, 10 zwey- und dreyhährige Ohsen, 10 Kuh- und Ohsarrinder, 9 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, auch grünen Roden und Bajzen auf dem Holm; sobann 1 beschlagene und 2 hölzerne Wagen öffentlich meistbietend verkaufen, ferner am selbigen Tage einige Ländereyen zum Pflügen, Weiden und Mähen auf einige Jahre meistbietend verheuern.
- 50) Am 24. Februar Nachmittags 1 Uhr läßt weyl. Christian Füllen Wittve zu Tungein in Westfandshofst des Arend Meyer ihre zu Wardenburg belegene Brua Neumannsche Bau in ihrem Hause zu Tungein stückweise wie bisher öffentlich meistbietend verheuern.
- 51) Am 27. Februar Nachmittags um 1 Uhr läßt der Hausmann Gerd Wenke zu Wardenfleth einige tiebige und güste Kühe und Quenen, Ohsen und Rinder, auch Pferde und Füllen, öffentlich meistbietend verkaufen, sobann verschiedene Ländereyen auf einige Jahre zum Weiden und Mähen verheuern.
- 52) Bey J. Sommer in der Kurvieckstraße Waizenmehl 15 Pfund für 1 Akthl., das Pfund 5 gr., Särkenmehl das Pfund 3½ gr., gelbe Erbsen die Kanne 8 gr., weiße Bohnen das Pfund 7 gr., Scheidegarsten 6 gr., dito 4 gr., weiße Seife 10 gr., Coriander 8 gr., und andere Waaren mehr.
- 53) Es sind Gerhard Glocketer in Neuenbrock vor ungefähr drey Wochen zwey Gänze und zwey Gänzer weggekommen; wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.
- 54) Wenn zum Behuf der Schlagung von 500 Fuß neuer Holzung beym Edo Kammers Orid eine Quantität Ahseischen und Nordischen Holzes, als a) Ahseisches Holz: 220 Posten zu 26 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark; 330 Stück dito zu 24 Fuß lang, 7 und 12 Zoll stark; 32 Stück Kummholz zu 32½ Fuß, 7 und 12 Zoll stark, nach Rheinländischer 12zölliger Fußmaß. b) Nordisches Holz: 32 Stück runde Halken zu 36 Fuß lang, am dünnen Ende 15 und dünnen 11½ Zoll im Durchmesser; 38 Stück dito zu 30 Fuß lang, am dicken Ende 14, am dicken 11 Zoll im Durchmesser; 150 Stück doppelte 10 Ellen, zu 20 Fuß lang, in der Mitte 5½ Zoll, auf allen Seiten dick, nach nordischem 12zölligen Fußmaß, öffentlich an die Mindestannehmende verdingen werden

soll und hierzu der Termin auf den 18. März angelegt worden ist; so wird solches hieburch bekannt gemacht, und können die Liebhaber hierzu sich besagten Tages Morgens um 9 Uhr in der Regierung einfinden, die Conditionen vernehmen, abziehen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Jeder den 10. Febr. 1804.

Aus der Regierung hieselbst.

55) Demnach auf freywilliges Ansuchen der Verkäufer nachfolgender Grundstücke, als 1) der verstorbenen Rätlin Thaden Heerbäckte Ulfenburg, Wadbewarder Kirchspiels, groß 50 Matten, von welcher aber von 3 Matten das nughbare Eigenthum bey der Verkäufer Häuslingshaufe bey Subdens gebret, und wofür von dem Eigener oder Käufer dieses Hauses jährlich um Michaelis 4 Mark 12 schl. 10 wl. in Golde Erbpacht an die Heerbäckte Ulfenburg bezahlt wird. 2) Derselben Häuslingshaufe nebst dem nughbaren Eigenthum von den bey demselben bisher gebrauchten 3 Matten Landes bey Subdens in Wadbewarder Kirchspiel, von welchem jährlich um Michaelis 4 Mk. 12 schl. 10 wl. Erbpacht an den Eigener der Heerbäckte Ulfenburg bezahlt werden muß. 3) Derselben bey Stendorf in Wadbewarder Kirchspiel belegene 8 Matten von allen Abgaben freyen Landes. 4) Des verstorbenen Raths Thaden Erben Heerbäckte im Hohenkircher Kirchspiel, das rothe Haus genannt, groß 29½ Matten. 5) Derselben 6 Matten freyen Bürgerlandes, am Garmser Tief belegen. 6) Derselben 2 Matten Landes hinter Eilert Gerhard Eshsen Dreese belegen. 7) Derselben 4 Graesen im Hillerschen Hamn. 8) Derselben Garten nebst darin befindlichen feineren Gartenhaufe am Sillenstedter Fußwege belegen. 9) Derselben Haus in der St. Annen Straße mit dazu gehörigen Pertinentien, als a) 2 Graesen im Hillerschen Hamn. b) Dem an dem Hause liegenden Stück Gartengrund. c) Einen kleinen Garten beym Buskohl. d) Einer Erbheuer zu 1 Mk. 18 schl. welche Kaufmann Bate Erben von einem Acker in ihrer Dreese alljährlich zu entrichten haben. e) Einer Erbheuer zu 1 Mk. 3 schl. welche von dem Besitzer des Buskohl's Busches wegen zweyer Blockäcker jährlich bezahlen müssen, und f) einer Erbheuer zu 1 Mk. welche von dem Käufer des nughbaren Eigenthums von dem zum Hause gehörigen 4 langen Acker und 2 Blockäcker auf hiesiger Gasse beym Hillerschen schloot, jährl. um Michaelis abgetragen werden muß. 10) Derselben nughbares Eigenthum von 4 langen Ackern und 2 Blockäckern auf hiesiger Gasse beym Hiltenschoot, welche zu der Verkäufer Haus in der St. Annenstraße gehören, wovon jährlich 1 Mark Erbheuer an den Eigenthümer solchen Hauses um Michaelis bezahlt werden muß. 11) Des Justizraths Bürgens Landgut auf dem neuen Sandbemer Groden, groß 113 Matten. 12) Derselben Landgut Sorgenfrey, groß 41 Matten, welches in der Nähe der Stadt bey Reiseburg belegen. 13) Derselben 6 Matten bürgerlich freyes Land, der Golekschmidtschamm genannt, in der Nähe von Rattens belegen, wovon an des Levy Schwaben Erben 3 Mk. 9 schl. in Courantmünze jährliche Erbheuer abgehen. 14) Derselben nughbares Eigenthum der sogenannten Supercintendentesdreese am Danhalmer Wege, mit den dabey gehörigen besondern langen Wegäcker, wovon jährlich um Martini an den hiesigen Superintendenten 12 Mk. Erbpacht und beym Antritt der Superintendentenstelle 4 Mk. Recognitionsgelder an denselben bezahlt werden müssen. 15) Derselben 4 Matten bürgerlich freyen Landes, hinter dem Hillerschen Damm belegen, wovon gar keine Abgaben, auch an die hiesige Cammer nicht, abgehen, an den Meißbietenden bey brennender Kerze in einem besondern Actu erkannt und der Termin hierzu auf den 7. März angelegt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Gründen zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathshause hieselbst einfinden und, der Vergantungsbekanntmachung gemäß, kaufen. Anbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Berufung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit eri nert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclam immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehört, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Inpctanten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Bornoach 21.

Sign. Jeder, d. 18. Januar 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Concert = Anzeige.

Neuntes Concert, Mittwochen d. 16. Febr. Erster Theil. Symphonie von Haydn, Flötenconcert von Hoffmeister, Ouverture der Oper Clemenza di Tito von Mozart. Zweyter Theil, Ouverture der Oper „Le Tresor Supposé“ von Mehül, Violoncellconcert von Pleyel, Variationen für die Violine von Müller. Extrabilletts sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Heyraths = Anzeige.

Unsere am 2. Februar vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Freunden hieburch schuldtig bekannt. Dienen bey der Warlenstraße. Eder Kloppenburg. L. C. Kloppenburg, geb. Heyn.

Bis zum Ablauf des nächsten Montage können die Wefersoll = Gelber beim Herzogl. Zollamte zu Elsfeth auch in Golde mit 6 Procent Agio gegen N. $\frac{2}{3}$ entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnisses Herzogl. Regierung vom 7. Februar ist Hinz. Anton Delrids, gewesener Diensthedht bey Joh. Albert Menardus zu Schwarben, wegen gestänkiger und überführter Dieberey, unter Anrechnung der bisher erlittenen Haft annoch zu achtägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd einen Tag um den andern bey Wasser und Brod condamnirt.

Die dem Landförster Joh. Hinz. Dierls zu Klippplanne durch das Regierungsdecret vom 24. Febr. 1803 wegen Entwendung einiger Posten Klippplaner Sichholzes bestimmte wöchentliche Gefängnißstrafe, ist nach verkateter und geführter ferneren Vertheibigung unter dem 2. Febr. d. J. auf 8 Tage herabgesetzt worden.

Druckfehler.

In Nr. 5. d. Anz. muß unter Nr. 6. der gerichtl. Proclam. statt Einrührung Erziehung gelesen werden.